



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

Nr. 12

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 01.06.2023

| Inhalt             |                                                                                                                                                                                        | Seite   |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Bekanntmachung: | Bekanntgabe Umlegungsbeschluss<br>Ordnungs-Nr. XXXVIII / 3, 1                                                                                                                          | 56      |
| 2. Bekanntmachung: | Bebauungsplan Nr. 41 C<br>„Jan-van-Detten-Straße / Ackerstraße Süd“<br>Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1<br>Baugesetzbuch (BauGB)<br>Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 57 - 58 |
| 3. Bekanntmachung: | Bebauungsplan Nr. 37 „Josefskirche“, 6. Änderung<br>Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1<br>Baugesetzbuch (BauGB)<br>Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB                    | 59 - 60 |
| 4. Bekanntmachung: | Außenbereichssatzung „Isendorf“<br>Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1<br>Baugesetzbuch (BauGB)<br>Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit<br>gemäß § 3 Abs. 1 BauGB           | 61 - 62 |

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf [www.emsdetten.de/amtsblatt](http://www.emsdetten.de/amtsblatt) bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter [www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/](http://www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/); die Liste mit den Bebauungsplänen unter [www.emsdetten.de/bauleitplanung](http://www.emsdetten.de/bauleitplanung).



# Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

Ordnungs-Nr. XXXVIII/3, 1

## **Bekanntmachung**

In Durchführung des Umlegungsverfahrens „Silberweg West“, Bebauungsplan Nr. 85 A, 1. Änderung und Erweiterung der Stadt Emsdetten hat der Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten mit Datum vom 11.05.2022 einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141) gefasst.

Danach wirft die unter die Ordnungs-Nr. XXXVIII/3 geführte Umlegungsbeteiligte im Rahmen einer einvernehmlichen Umlegungsregelung nach § 76 BauGB Teile der Grundstücke Gemarkung Emsdetten, Flur 63, Flurstück 798 in das Umlegungsverfahren ein. Die Fläche wird dem unter der Ordnungs-Nr. XXXVIII/1 geführten Umlegungsbeteiligten zugeteilt.

Dieser Beschluss ist am 23.05.2023 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß § 71 BauGB.

48282 Emsdetten, den 25.05.2023

(Siegel)

Gez. Bräutigam  
(Vorsitzender)

# Bekanntmachung

## **Bebauungsplan Nr.41 C „Jan-van-Detten-Straße/Ackerstraße Süd“**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 C „Jan-van-Detten-Straße/ Ackerstraße Süd“ im beschleunigten Verfahren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.*
2. *Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41 C „Jan-van-Detten-Straße/ Ackerstraße Süd“ wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 41 C „Jan-van-Detten-Straße/ Ackerstraße Süd“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Bereich des Stadtgebietes von Emsdetten. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 1 km Luftlinie.

Das Plangebiet wird im Norden von einer an der Ackerstraße gelegenen landwirtschaftlichen Ackerfläche (Flur 33, Flurstück 727), im Osten von überwiegend baumbestandenen rückwärtigen Privatgrundstücken der Rheiner Straße, im Süden von der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Jan-van-Detten-Straße 1 und im Westen von der Jan-van-Detten-Straße begrenzt.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung liegt innerhalb der Gemarkung Emsdetten und umfasst die Flurstücke 239; 240; 6; 770; 771 und 746 der Flur 33. Es hat eine Größe von ca. 6.740 m<sup>2</sup>.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt

**Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 C „Jan-van-Detten-Straße/ Ackerstraße Süd“ sollen die Voraussetzungen für eine Nachverdichtung an der Jan-van-Detten-Straße geschaffen werden, um der Nachfrage nach Wohnraum in diesem Bereich Rechnung zu tragen.**

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 C „Jan-van-Detten-Straße / Ackerstraße Süd“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), FNA 213-1, zuletzt geändert durch Artikel 1, 2 G zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), durchgeführt. Nach § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen werden. Für die Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Zeit vom

### **12. Juni bis 17. Juli 2023**

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Sommerferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um 5 Tage ausgedehnt worden.

Die Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **01. Juni 2023** und ist einsehbar unter

[www.emsdetten.de/amtsblatt](http://www.emsdetten.de/amtsblatt) .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 31. Mai 2023

gez. Oliver Kellner  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

## **Bebauungsplan Nr.37 „Josefskirche“, 6. Änderung**

### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Josefskirche“ im beschleunigten Verfahren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.*
2. *Dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Josefskirche“ wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Josefskirche“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

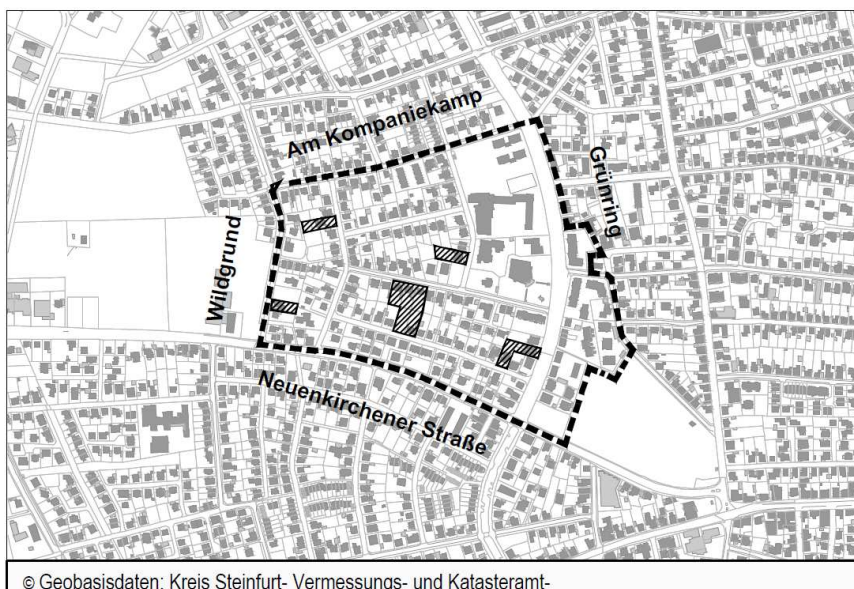
Das Plangebiet befindet sich im westlichen Bereich des Stadtgebietes von Emsdetten. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 1,4 km Luftlinie.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung setzt sich aus mehreren Teilbereichen zusammen und umfasst folgende Flurstücke:

- Teilbereich 1: die Grundstücke Gemarkung Emsdetten, Flur 58, Flurstücke 278 und 384
- Teilbereich 2: das Grundstück Gemarkung Emsdetten, Flur 58, Flurstück 449
- Teilbereich 3: das Grundstück Gemarkung Emsdetten, Flur 58, Flurstück 506
- Teilbereich 4: die Grundstücke Gemarkung Emsdetten, Flur 58, Flurstück 197, 198, 441, 443 und 444
- Teilbereich 5: die Grundstücke Gemarkung Emsdetten, Flur 58, Flurstück 280, 1303 und 1304

Daraus ergibt sich eine Gesamtfläche von 7.742 m<sup>2</sup>.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



**Mit der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Josefskirche“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung der rückwärtigen Bereiche der Grundstücke geschaffen werden.**

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 „Josefskirche“, 6. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), durchgeführt. Nach § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen werden. Für die Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Zeit vom

### **12. Juni bis 17. Juli 2023**

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Sommerferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Die Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **01. Juni 2023** und ist einsehbar unter

[www.emsdetten.de/amtsblatt](http://www.emsdetten.de/amtsblatt) .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 31. Mai 2023

gez. Oliver Kellner  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Außenbereichssatzung „Isendorf“

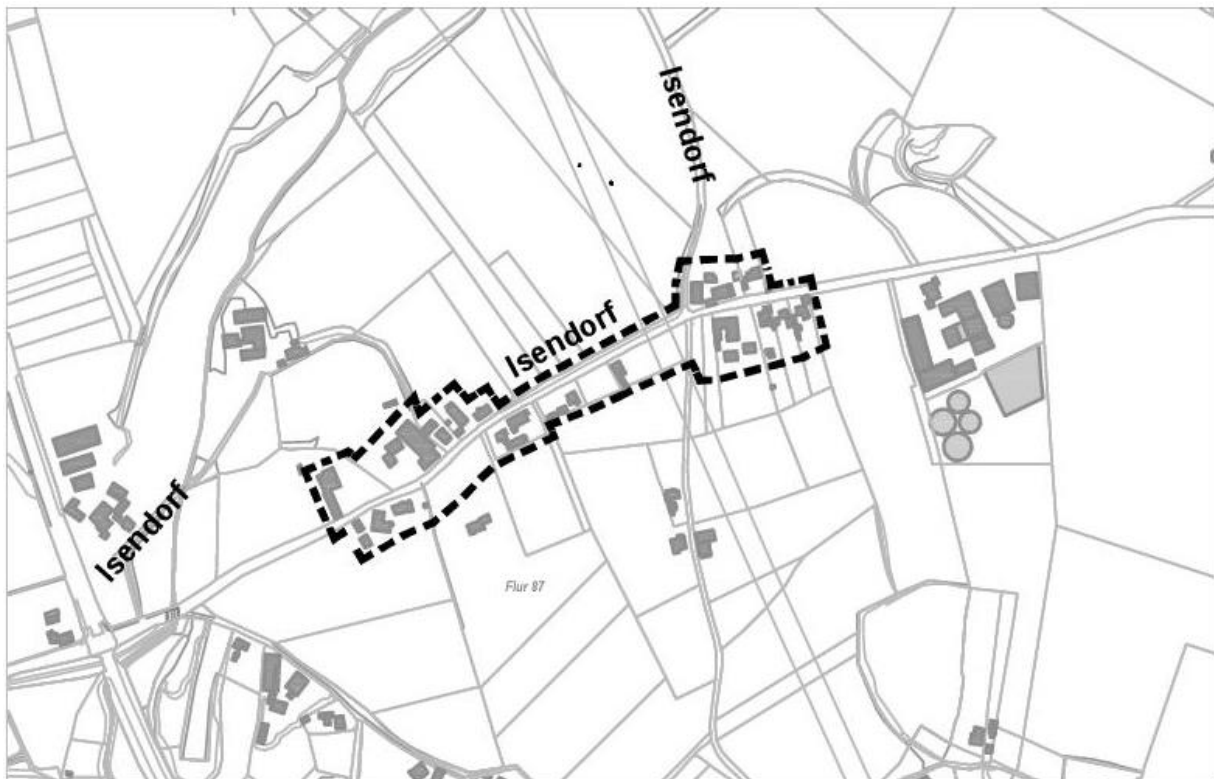
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB im Bereich Isendorf wird beschlossen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

Die Größe des Plangebietes beträgt etwa 46.000 m<sup>2</sup> und befindet sich ca. 2,4 km nördlich von der Innenstadt entfernt. Es befindet sich etwa 1,3 km vom nördlichen Siedlungsrand.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt-

**Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung „Isendorf“ sollen erleichterte Zulassungsvoraussetzungen für den Wohnungsbau und kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe geschaffen werden.**

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Isendorf“ wird gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Für diese Außenbereichssatzung werden keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf der Außenbereichssatzung „Isendorf“ mit der Begründung in der Zeit vom

### **12. Juni bis 17. Juli 2023**

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Sommerferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Die oben genannten Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 01. Juni 2023 und ist einsehbar unter

[www.emsdetten.de/amtsblatt](http://www.emsdetten.de/amtsblatt).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 31. Mai 2023

gez. Oliver Kellner  
Bürgermeister